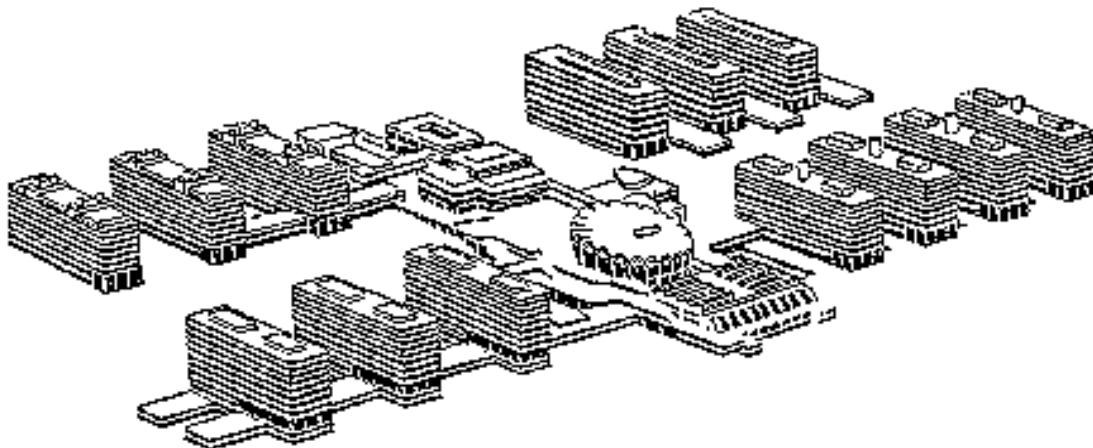


Merkblatt zum Wintersemester 2007/2008 für das Studium an der Ruhr - Universität Bochum

*Internet-Bewerbung
Internet-Einschreibung
Internet-Bewerbung Losverfahren
www.rub.de/studierendensekretariat*

Dieses Merkblatt soll Ihnen Information und Hilfe bei Ihrem Universitätsstudium sein. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir wegen der vielen Anfragen nur mit diesem Merkblatt antworten können. Spezielle Fragen zum Studium richten Sie bitte unmittelbar an die einzelnen Prüfungsämter oder die entsprechenden Fachberater, deren Anschriften Sie in der Liste der Studienfachberater der Ruhr-Universität Bochum entnehmen können.



Herausgeber:	Studierendensekretariat / Zulassungsstelle der Ruhr-Universität Bochum
Anschrift:	Universitätsverwaltung; Ebene 0, Zimmer 10 bzw. Gebäude FNO, 00/219 Universitätsstr. 150, 44801 Bochum
Telefon:	0234 / 32 - 22945 u. 32 - 22946 (Zulassungsstelle: 32 - 26805)
Öffnungszeiten des Studierendensekretariates:	Mo., Mi., Do.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr Di., Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen
Internet:	http://www.ruhr-uni-bochum.de/studierendensekretariat http://www.ruhr-uni-bochum.de/beratungsportal/ (allgemeine Infos zum Studium)



RUHR - UNIVERSITÄT BOCHUM

Fristen für das Wintersemester 2007/2008

Allgemeine Fristen

Semester (Beginn - Ende)	01.10.2007 - 31.03.2008
Vorlesungen (Beginn - Ende)	15.10.2007 - 08.02.2008
Einführungsveranstaltung in das Studium (9.00 - 11.00 Uhr im Audimax)	15.10.2007
Fakultätsspezifische Veranstaltungen	15.10.2007 - 19.10.2007
Weihnachtsferien (beide Tage einschließlich)	22.12.2007 - 05.01.2008

*unser Internet-Angebot:
-Bewerbung
-Einschreibung
-Bewerbung Losverfahren
www.rub.de/studierendensekretariat*

Bewerbungsfristen

Bewerbungsschluss in <u>örtlich</u> zulassungsbeschränkten Studiengängen im 1. Fachsemester (Bewerbungsfristen der ZVS unter: www.zvs.de)	15.07.2007
Bewerbungsfrist Losverfahren (Beginn – Ende) (Vergabe verfügbarer Studienplätze nach Abschluss des ZVS- bzw. RUB-Vergabeverfahrens in zulassungsbeschränkten Studiengängen – Bewerbungen sind nur über das Internet möglich!)	15.09.2007 - 15.10.2007
Bewerbungsschluss für in höheren Fachsemestern zulassungsbeschränkte Studiengänge	15.09.2007

Einschreibungsfristen (jeweils montags bis freitags 9.00 - 11.00 Uhr im Studierendenzentrum im HZO)

Studierende (Einschreibungen in zulassungsfreie Studiengänge) Bewerber(innen) für zulassungsbeschränkte Studiengänge erhalten die Einschreibungsfristen mit dem Zulassungsbescheid.	27.08.2007 - 12.10.2007
Zweithörer(innen) (Erstzulassung) keine Zulassungen in Studiengängen mit Zulassungsbeschränkungen	27.08.2007 - 12.10.2007
Gasthörer(innen) (Erstzulassung) Zulassungsfristen für <u>Gasthörer(innen) des Weiterbildungszentrums</u> werden gesondert bekannt gegeben.	27.08.2007 - 12.10.2007

Rückmelde- / Beurlaubungsfristen

Studierende Rückmeldung (Zahlung des Sozial- und ggf. des Studienbeitrages) Die Rückmeldung erfolgt automatisch durch das Studierendensekretariat nach Zahlungseingang des vollständigen Sozial- und Studienbeitrages, unabhängig von der Aktualisierung des Studierendenausweises und/oder dem Druck einer neuen Studienbescheinigung. Teilnehmer am Lastschriftverfahren werden am 02.07.2007 automatisch durch das Studierendensekretariat rückgemeldet. Die Abbuchung des Sozialbeitrages und der ggf. fälligen Studiengebühr erfolgt Mitte September, frühestens ab 15.09.2007 !!! Sofern Sie ein Studienbeitragsdarlehen der NRW-Bank erhalten, zahlt diese den Studienbeitrag direkt an die RUB!	02.07.2007 - 31.08.2007
Beurlaubung (Antrag an das Studierendensekretariat)	02.07.2007 - 31.08.2007
Zweithörer(innen) Rückmeldung (Vorlage einer Studienbescheinigung der Ersthochschule vom WS 07/08)	02.07.2007 - 12.10.2007
Gasthörer(innen) Rückmeldung (Zahlung des Gasthörerbeitrages) Die Rückmeldung erfolgt automatisch durch das Studierendensekretariat nach Zahlungseingang des vollständigen Gasthörerbeitrages, unabhängig von der Aktualisierung des Gasthörerausweises	02.07.2007 - 31.08.2007

*Achtung:
Änderung der
Rückmeldefristen!!!*

Der Rektor

aufgestellt: Kardell (Reg.-Amtmann) -Dezernat 6-

Wichtiger Hinweis: Bei Fristenversäumnis besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung, Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung (§ 4 Abs. 6 Einschreibungsordnung).

INHALTSVERZEICHNIS

- I STUDIENMÖGLICHKEITEN
 - 1. Übersicht der grundständigen Studiengänge
 - 2. Master-, Zusatz- und Ergänzungs- und Weiterbildungsstudiengänge
 - 3. Erforderliche Sprachkenntnisse
- II STUDIENBERATUNG
- III BEWERBUNG / ZULASSUNG
 - 1. Erstes Fachsemester
 - 2. Losverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen
 - 3. Bewerbung / Einschreibung in ein höheres Fachsemester
- IV EINSCHREIBUNG
- V RÜCKMELDUNG, BEURLAUBUNG
- VI WECHSEL DES STUDIENGANGES / UMSCHREIBUNG
- VII EXMATRIKULATION
- VIII STUDIENGEBÜHREN
- IX GASTHÖRER
- X SONSTIGES
 - 1. Vorlesungsverzeichnis
 - 2. Studien- und Prüfungsordnung
 - 3. Belegübersichten
 - 4. Gebühren
- XI ANSCHRIFTEN
- XII FAKULTÄTEN UND DEKANATE
- XIII STICHWORTVERZEICHNIS

I STUDIENMÖGLICHKEITEN

1. Übersicht der grundständigen Studiengänge an der Ruhr-Universität Bochum:

Studiengang	Abschlüsse *	NC? **	Beginn *** / Bemerkungen
Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft	BA2	RUB	
Angewandte Informatik	BA1		WS
Anglistik (incl. Amerikastudien)	BA2(+L)	RUB	
Archäologische Wissenschaften	BA2	RUB	
Bauingenieurwesen	BA1		WS
Biochemie	BA1	RUB	WS
Biologie	BA1	RUB	WS
Biologie	BA2(+L)	RUB	WS
Chemie	BA1 / BA2(+L)		
Elektrotechnik und Informationstechnik	BA1		WS
Erziehungswissenschaft	BA2(+L)	RUB	
Evangelische Theologie	kirchl. / Magister / BA2(+L)		
Geographie	BA1 / BA2(+L)	RUB	WS
Geowissenschaften (Geologie, Geophysik, Mineralogie)	BA1 / BA2		
Germanistik	BA2(+L)	RUB	
Geschichte	BA2(+L)	RUB	
IT-Sicherheit / Informationstechnik	BA1		WS
Japanologie	BA2	RUB	
Katholische Theologie	BA2(+L) / kirchl. / Diplom		
Klassische Philologie (griech./latein.)	BA2(+L)		
Koreanistik	BA2	RUB	
Kunstgeschichte	BA2	RUB	
Linguistik	BA2	RUB	WS
Management and Economics	BA1	RUB	Nachfolger von WiWi (Diplom)
Maschinenbau	BA1		WS
Mathematik	BA1 / BA2(+L)		WS
Medienwissenschaft	BA2	RUB	WS
Medizin	Staatsexamen	ZVS	WS
Orientalische Philologie (incl. Islamwissenschaft)	BA2		
Philosophie	BA2(+L)	RUB	
Physik	BA1 / BA2(+L)		WS
Psychologie	BA1	RUB	WS
Rechtswissenschaft	Staatsexamen	ZVS	
Religionswissenschaft	BA2		
Romanische Philologie –Französisch-	BA2(+L)	RUB	
Romanische Philologie –Italienisch-	BA2(+L)	RUB	
Romanische Philologie –Spanisch-	BA2(+L)	RUB	
Romanistik	BA2	RUB	
Russische Kultur	BA2		
Sales Engineering and Product Management	BA1		WS
Sinologie	BA2	RUB	
Slavistik (Russisch, Polnisch, Tschechisch)	BA2 (+L - nur Russisch)		
Sozialwissenschaft	BA1	RUB	
Sozialwissenschaft – Kultur, Individuum und Gesellschaft	BA2	RUB	
Sozialwissenschaft - Politik, Wirtsch. und Gesellschaft	BA2(+L)	RUB	
Sportwissenschaft	BA1	RUB	Eignungstest!
Sportwissenschaft	BA2(+L)		Eignungstest!
Theaterwissenschaft	BA2	RUB	WS
Umwelttechnik und Ressourcenmanagement	BA1		WS
Wirtschaft und Politik Ostasiens	BA1	RUB	
Wirtschaftspsychologie	BA1	RUB	WS
Wirtschaftswissenschaft (BWL oder VWL)	BA2	RUB	

Bitte die **Hinweise** auf Seite 7 **beachten!!!**

***Abschlüsse:** siehe "wichtige Hinweise"

****NC?:** **RUB** = örtlich zulassungsbeschränkt; **ZVS** = Vergabeverfahren der ZVS; kein Eintrag = zulassungsfrei (s. Hinweis 2)

*****Beginn:** **WS** = Beginn nur zum Wintersemester; kein Eintrag = Beginn zum Winter- und Sommersemester möglich

2. Übersicht der Master-, Zusatz-, Ergänzungs- und Weiterbildungsstudiengänge

Studiengang	Abschlüsse*	Voraussetzungen / Hinweise	NC**	Beginn***
Allgem. und vergl. Literaturwissenschaft	MA1 / MA2			W+S
Angewandte Informatik	MA1			W+S
Anglistik (incl. Amerikastudien)	MA1 / MA2			W+S
Archäologie, klassische	MA1 / MA2			W+S
Astronomie (nur über Physik)	Promotion			W+S
Bilinguales Lehren und Lernen - Zusatzstudium -	Zeugnis (2 Semester)	Hochschulabschluss eines Lehramts- oder Magisterstudienganges		W+S
Biochemie	MA1			W
Biologie	MA1 / MA ed			W
Chemie	MA1 / MA ed			W+S
Chinesische Philosophie und Geschichte	MA1 / MA2			W+S
Chinesische Sprache und Literatur	MA1 / MA2			W+S
Computational Engineering - Zusatzstudium -	MA1 (4 Semester)	Hochschulabschluss im Studiengang Bau- ingenieurwesen, d.h. Bachelor bzw. Dipl.-Ing.(FH), oder verwandter Gebiete, sofern Gleichwertigkeit vorliegt (z.B. Maschinenbau, Mathematik)	Inst.	W
Deutsch	MA ed			W+S
Deutsch als Fremdsprache / Deutschunterricht im Ausland - Zusatzstudium -	Zertifikat (2 Semester)	Abschluss eines 8-semesterigen Neuphilolog. Studiums oder eines analogen Studienganges in den Ländern der EU		W+S
Deutsch als Zweitsprache - Zusatzstudium -	Zertifikat (2 Semester)	Abschluss eines 6-8 semesterigen Studiums an einer wissenschaftlichen Hochschule		W+S
Development Management - Zusatzstudium -	MA1 (3 Semester)	abgeschl. in- oder ausländ. Studium, praktische Auslandstätigkeit, Fremdsprachenkenntnisse in mind. 2 Fremdsprachen, Zusatzqualifikation mit Bezug zum Management v. Entwicklungsprojekten	Inst.	W
Elektrotechnik und Informationstechnik	MA1			W
Englisch	MA ed			W+S
Erziehungswissenschaft	MA1 / MA2 / MA ed			W+S
Europäische Kultur und Wirtschaft – ECUE - - Zusatzstudium -	MA1	In- oder ausländischer Bachelorabschluss oder andere anerkannte Abschlüsse	Inst.	W
Europäischer Studiengang Humanitäre Hilfe - Zusatzstudium -	MA1	abgeschlossenes Studium, praktische Auslands- tätigkeit, Fremdsprachenkenntnisse in mind. 2 Fremdsprachen, Zusatzqualifikation mit Bezug zum Management v. Entwicklungsprojekten	Inst.	W
Evangelische Theologie	MA ed			W+S
Französisch	MA ed			W+S
Gender Studies	MA2		RUB	W+S
Geographie	MA1 / MA ed			W
Geowissenschaft (Geologie, Geophysik, Mineralogie)	MA1 / MA2			W
Germanistik	MA1 / MA2			W+S
Geschichte	MA1 / MA2 / MA ed			W+S
Griechisch	MA ed			W+S
IT-Sicherheit / Informationstechnik	MA1			W
IT-Sicherheit / Netze und Systeme	MA1			W
Italienisch	MA ed			W+S
Japanische Geschichte	MA1 / MA2			W+S
Japanische Literatur	MA1 / MA2			W+S
Katholische Theologie	MA1 / MA2 / MA ed			W+S
Klassische Philologie (griech./latein.)	MA1 / MA2			W+S
Klinische Psychologie	MA1		RUB	W

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Studiengang	Abschlüsse*	Voraussetzungen / Hinweise	NC**	Beginn***
Klinische Psychologie und Psychotherapie - Weiterbildungsstudium -	Zertifikat (6 Semester)	Diplomprüfung Psychologie, einschl. einer mit mind. befriedigend bewerteten Fachprüfung im Fach Klinische Psychologie.	Inst.	S
Koreanistik	MA1 / MA2			W+S
Kriminologie	MA1 (2 Semester)	Weitere Informationen: http://www.kriminologie.com/MAKrim.htm	Inst.	W
Kunstgeschichte	MA1 / MA2			W+S
Latein	MA ed			W+S
Linguistik	MA1 / MA2			W
Mathematik	MA1 / MA ed			W
Medienwissenschaft	MA1 / MA2		RUB	W+S
Neuroinformatik - Zusatzstudium -	Zeugnis (4 Semester)	abgeschlossenes Hochschulstudium mit mind. 8 Semestern Regelstudienzeit in einem ingenieurwissenschaftl. Studiengang, oder Biologie, Physik, Mathematik; andere Studiengänge auf Antrag		W+S
Neuroscience - Ergänzungsstudium -	Promotion (6 semester)	weitere Informationen über das Internet: www.ruhr-uni-bochum.de/igsn/main.htm	Inst.	W+S
Organizational Management - Weiterbildungsstudium -	MA1	Abschluss in einem Studiengang an einer wissenschaftlichen Hochschule	Inst.	W+S
Orientalistik (incl. Islamwissenschaft)	MA1 / MA2			W+S
Philosophie	MA1 / MA2 / MA ed			W+S
Physik	MA ed			W+S
Politik Ostasiens	MA1			W+S
Psychologie	MA1		RUB	W
Rechtswissenschaft - Zusatzstudium -	Magister (2 Semester)	Abschluss eines dem deutschen vergleichbaren Rechtsstudiums im Ausland	Inst.	W+S
Romanische Philologie –allgemein-	MA1 / MA2			W+S
Romanische Philologie –Französisch-	MA1 / MA2			W+S
Romanische Philologie –Italienisch-	MA1 / MA2			W+S
Romanische Philologie –Spanisch-	MA1 / MA2			W+S
Russisch	MA ed			W+S
Russische Kultur	MA1 / MA2			W+S
Sales Engineering and Product Management	MA1			W
Slavistik (Russisch, Polnisch, Tschechisch)	MA1 / MA2			W+S
Sozialwissenschaft	MA1 / MA ed			W+S
Sozialwissenschaft - Politikwissenschaft	MA2			W+S
Sozialwissenschaft - Sozialpsych. und – anthropologie	MA2			W+S
Sozialwissenschaft - Soziologie	MA2			W+S
Spanisch	MA ed			W+S
Sportwissenschaft	MA ed			W+S
Sprachlehrforschung	MA1 / MA2			W+S
Theaterwissenschaft	MA1 / MA2			W
Ur- und Frühgeschichte	MA1 / MA2			W+S
Wirtschaft Ostasiens	MA1			W+S
Wirtschafts- und Steuerrecht - Weiterbildungsstudium -	Magister (1-2 Sem.)	Abschluss an einer wissenschaftlichen Hochschule in Wirtschaft oder Jura (1. jur. Staatsexamen)	Inst.	W+S

*Abschlüsse: siehe "wichtige Hinweise"

**NC?: RUB = örtlich zulassungsbeschränkt; Inst. = Bewerbung beim Institut; kein Eintrag = zulassungsfrei (siehe auch Hinweis 2)

***Beginn: W = nur zum Wintersemester; W+S = zum Winter- und Sommersemester; S = Beginn nur zum Sommersemester

wichtige Hinweise:

1. zu den Studienabschlüssen:

Bachelor / Master

Der Bachelor-/ Master-Studiengang besteht aus zwei Phasen (daher auch *gestufter Studiengang*):

Die erste ist die Bachelor-Phase. Sie dauert sechs Semester. Man unterscheidet zwischen einem ein-Fach- und einem zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (s.u.). Die Studentin/Der Student hat im Anschluss an die erfolgreich absolvierte Bachelor-Phase die Wahl, die Universität mit diesem ersten Abschluss zu verlassen oder in die Master-Phase zu wechseln.

Diese zweite Phase dauert vier Semester, besteht entweder aus einem oder beiden Fächern (zwei-Fächer-Bachelor) der Bachelor-Phase und endet mit einem Master of Arts (M.A.) oder Master of Science (M.Sc.). Dieser Abschluss eröffnet dann auch die Möglichkeit zur anschließenden Promotion.

Die Immatrikulation erfolgt zunächst nur für den Bachelor-Abschluss.

BA1 – Bachelor (ein Fach): dieser Studiengang besteht nur aus einem Studienfach und kann nicht mit anderen Studienfächern kombiniert werden

BA2 – Bachelor (zwei Fächer): diese Studienfächer werden mit einem zweiten Studienfach, das ebenfalls als Zwei-Fächer-Bachelor (BA2 oder BA2(+L)) angeboten wird, kombiniert.
Eine Übersicht zu den **Kombinationsmöglichkeiten** finden Sie auf der nächsten Seite!

BA2(+L) – Bachelor (zwei Fächer - für Lehramt Sek II): Für die BA2(+L)-Studienfächer gelten die gleichen Bedingungen, wie für die BA2-Fächer. Die Bachelor-Phase unterscheidet sich nicht von der „normaler“ BA2-Studiengänge (s.o.). Jedoch erwerben Sie durch die Kombination zweier BA2(+L)-Fächer zusätzlich die Qualifikation zur Fortsetzung des Studiums im Rahmen des Masterstudiums-Lehramt (MA ed – siehe unten). Der Studienabschluss Lehramt Sek II wurde an der Ruhr-Universität Bochum zum Sommersemester 2002 zum letzten Mal angeboten. Die RUB hat aber die Genehmigung zur reformierten Lehrerbildung über die gestuften (Bachelor/Master-) Studiengänge erhalten. Bitte beachten Sie die gültigen/möglichen Lehramtskombinationen bei der Wahl des zweiten Unterrichtsfaches.

Eine Übersicht zu den **Kombinationsmöglichkeiten** finden Sie auf der nächsten Seite! (Lehramtsfächer sind mit * gekennzeichnet.

Master (MA1, MA2, MA ed) - Nach erfolgreich bestandener Bachelor-Prüfung ist die Fortsetzung des Masterstudiums nur nach einer Beratung durch den jeweiligen Studienfachberater möglich. In einigen Studienfächern besteht die Möglichkeit, das Studienfach zu wechseln, oder (in den zwei-Fächer-Bachelor-Studiengängen) das Master-Studium in nur einem Fach (MA1) fortzusetzen. Über ggf. bestehende **Zulassungsbeschränkungen** informieren Sie die Tabellen auf der Seite 9.

kirchl. - kirchlicher Abschluss

2. Zulassungsbeschränkungen / zulassungsfreie Studiengänge

Eine Bewerbung für **zulassungsfreie Studiengänge** ist an der Ruhr-Universität Bochum **nicht erforderlich**. Man kann sich in zulassungsfreien Studiengängen während der Einschreibungsfristen (s. aktuelles Fristenblatt) unmittelbar einschreiben (vgl. Kapitel „IV Einschreibung“ – Seite 14 f).

Informationen zu bestehenden **Zulassungsbeschränkungen** (in ersten oder höheren Fachsemestern) entnehmen Sie bitte unseren Internet-Seiten unter:

http://www.rub.de/studierendensekretariat/bewerbung_zulassung.htm

3. Studienfachberater

Spezielle **Fragen zum Studium** richten Sie bitte unmittelbar an die einzelnen Prüfungsämter oder die entsprechenden Fachberater, deren Anschriften, Telefonnummern und Sprechzeiten Sie der Liste der Studienfachberater der Ruhr-Universität Bochum entnehmen können.

4. Promotion

In allen vorgenannten Studiengängen besteht im Anschluss an den Studienabschluss die Möglichkeit zur **Promotion**.

Bachelor- und Lehramt-Bachelor- Studiengänge (2-Fächer-Modelle) Kombinationsmöglichkeiten Stand: Wintersemester 2007/2008		Alig. und vergl. Literaturwissenschaft	Anglistik / Amerikanistik *	Archäologische Wissenschaften	Biologie *	Chemie *	Erziehungswissenschaft *	Evangelische Theologie *	Geographie *	Geowissenschaft	Germanistik *	Geschichte *	Japanologie	Katholische Theologie *	Klassische Philologie (Griechisch/Latein) *	Koreanistik	Kunstgeschichte	Linguistik	Mathematik *	Medienwissenschaft	Orientalistik/Islamwissenschaft	Philosophie *	Physik *	Religionswissenschaft	Romanische Philologie, Französisch *	Romanische Philologie, Italienisch *	Romanische Philologie, Spanisch *	Romanistik	Russische Kultur	Sinologie	Slavistik (Russisch* / Polnisch)	Sowi - Kultur, Individuum und Gesellschaft	Sowi - Politik, Wirtschaft und Gesellschaft	Sportwissenschaft *	Theaterwissenschaft	Wirtschaftswissenschaft (BWL & VWL)			
NC	Allg. und vergl. Literaturwissenschaft	■																																					
NC	Anglistik * (incl. Amerikanistik)	■	■																																				
NC	Archäologische Wissenschaften		■	■																																			
NC	Biologie *			■	■																																		
	Chemie *				■	■																																	
NC	Erziehungswissenschaft *					■	■																																
	Evangelische Theologie *						■	■																															
NC	Geographie *							■	■																														
	Geowissenschaft								■	■																													
NC	Germanistik *									■	■																												
NC	Geschichte *										■	■																											
NC	Japanologie											■	■																										
	Katholische Theologie *						■	■																															
	Klass. Philologie (Griechisch/Latein) *								■	■																													
NC	Koreanistik												■	■																									
NC	Kunstgeschichte														■	■																							
NC	Linguistik															■	■																						
	Mathematik *																■	■																					
NC	Medienwissenschaft																	■	■																				
	Orientalistik/Islamwissenschaft																		■	■																			
NC	Philosophie *																			■	■																		
	Physik *																				■	■																	
	Religionswissenschaft																					■	■																
NC	Romanische Philologie, Französisch *																						■	■															
NC	Romanische Philologie, Italienisch *																							■	■														
NC	Romanische Philologie, Spanisch *																								■	■													
NC	Romanistik																									■	■												
	Russische Kultur																										■	■											
NC	Sinologie																												■	■									
	Slavistik (Russisch*/Polnisch/Tschechisch)																													■	■								
NC	Sowi - Kultur, Individuum und Gesellschaft																														■	■							
NC	Sowi - Politik, Wirtschaft und Gesellschaft *																															■	■						
	Sportwissenschaft * (Eignungstest!)																																	■	■				
NC	Theaterwissenschaft																																			■	■		
NC	Wirtschaftswissenschaft (BWL & VWL)																																				■	■	

*: Die Kombination zweier mit * gekennzeichnete Fächer qualifiziert für die Fortsetzung des Studiums im Rahmen des Masterstudiums Lehramt.

Die mit „NC“ gekennzeichneten Fächer sind zulassungsbeschränkt und werden durch die RUB vergeben.

Studienfächer, die mit ■ gekennzeichnet sind, können nicht miteinander kombiniert werden

Master-Studiengänge

(2-Fächer-Modelle)

Kombinationsmöglichkeiten

Stand: WS 2007/2008

„NC“ = zulassungsbeschränkte Studienfächer, siehe Kapitel „III. Bewerbung / Zulassung“ ab Seite 13

	Allg. und vergl. Literaturwissenschaft	Anglistik / Amerikanistik	Archäologie	Chinesische Philosophie und Geschichte	Chinesische Sprache und Literatur	Erziehungswissenschaft	Gender Studies	Germanistik	Geschichte	Japanische Geschichte	Japanische Linguistik	Katholische Theologie	Klassische Philologie (Latein / Griechisch)	Koreanistik	Kunstgeschichte	Linguistik	Medienwissenschaft	Orientalische Philologie	Philosophie	Romanische Philologie - allgemein	Romanische Philologie, Französisch	Romanische Philologie, Italienisch	Romanische Philologie, Spanisch	Russische Kultur	Slavische Philologie	SoWi / Politikwissenschaft	SoWi / Sozialpsychologie u. -anthropologie	SoWi / Soziologie	Sprachlehrforschung	Theaterwissenschaft	Ur- und Frühgeschichte			
Allg. und vergl. Literaturwissenschaft																																		
Anglistik / Amerikanistik																																		
Archäologie																																		
Chinesische Philosophie und Geschichte																																		
Chinesische Sprache und Literatur																																		
Erziehungswissenschaft																																		
NC Gender Studies																																		
Germanistik																																		
Geschichte																																		
Japanische Geschichte																																		
Japanische Linguistik																																		
Katholische Theologie																																		
Klassische Philologie (Latein/Griechisch)																																		
Koreanistik																																		
Kunstgeschichte																																		
Linguistik																																		
NC Medienwissenschaft																																		
Orientalische Philologie																																		
Philosophie																																		
Romanische Philologie - allgemein																																		
Romanische Philologie, Französisch																																		
Romanische Philologie, Italienisch																																		
Romanische Philologie, Spanisch																																		
Russische Kultur																																		
Slavische Philologie (Russisch/Polnisch/Tschechisch)																																		
SoWi / Politikwissenschaft																																		
SoWi / Sozialpsychologie u. -anthropologie																																		
SoWi / Soziologie																																		
Sprachlehrforschung																																		
Theaterwissenschaft																																		
Ur- und Frühgeschichte																																		

Master-Lehramt-Studienfächer

(Master of Education)

Kombinationsmöglichkeiten

Stand: WS 2007/2008

	Biologie	Chemie	Deutsch	Englisch	Erziehungswissenschaft	Evangelische Theologie	Französisch	Geographie	Geschichte	Griechisch	Italienisch	Katholische Theologie	Latein	Mathematik	Philosophie	Physik	Russisch	Sozialwissenschaft	Spanisch	Sportwissenschaft	
Biologie																					
Chemie																					
Deutsch																					
Englisch																					
Erziehungswissenschaft																					
Evangelische Theologie																					
Französisch																					
Geographie																					
Geschichte																					
Griechisch																					
Italienisch																					
Katholische Theologie																					
Latein																					
Mathematik																					
Philosophie																					
Physik																					
Russisch																					
Sozialwissenschaft																					
Spanisch																					
Sportwissenschaft																					

3. Erforderliche Sprachkenntnisse an der RUB

Studienfach	Abschluss	Erforderliche Kenntnisse	Empfohlene Kenntnisse
Allg. u. Vergl. Literaturwissenschaft	B.A.	Latinum, Englisch, eine romanische Sprache (vorzugsweise Französisch)	
Anglistik /Amerikanistik	B.A.	Englisch und zwei weitere	
Angewandte Informatik	B.Sc.		Englisch
Archäologische Wissenschaften	B.A.	3 Fremdsprachen: 2 moderne plus Latein	Englisch, Französisch, Italienisch
Bauingenieurwesen	B.A.		Englisch
Biochemie	B.Sc. / M. SC.		Englisch, weitere erwünscht
Biologie	B.A.		Englisch
Chemie	B.Sc. / M.Sc.		Englisch, weitere erwünscht
Chines. Philosophie und Geschichte	M.A.	Kenntnisse einer asiatischen Hochsprache	Englisch
Chinesische Sprache und Literatur	M.A.	Kenntnisse einer asiatischen Hochsprache	Englisch
Elektrotechnik und Informationstechnik	B.A.		Englisch
Erziehungswissenschaft / Pädagogik	B.A.	Englisch und eine weitere	
Evangelische Theologie	B.A.		Griechischkenntnisse
Evangelische Theologie	Kirchlich	Graecum, Hebraicum und Latinum	
Evangelische Theologie	Magister	Graecum, Hebraicum und Latinum	
Geographie	B.Sc. / M.Sc.		Englisch in Wort und Schrift
Geowissenschaften	B.Sc. / M.Sc.		Englisch in Wort und Schrift
Germanistik	B.A.	Latinum oder entspr. Lateinkenntnisse, oder drei lebende Fremdsprachen	Englisch, Französisch u. weitere
Geschichte	B.A.	Englisch und eine weitere	
Geschichte	M.A.	Grundkenntnisse einer dritten Fremdsprache oder qualifizierte Kenntnisse in Statistik	
IT-Sicherheit / Informationstechnik	B.A.		Englisch
Japanische Geschichte	M.A.	Japanisch	Englisch
Japanische Linguistik	M.A.	Japanisch	
Japanologie	B.A.	Erwerb von Japanisch ist Bestandteil des Studiums	Englisch
Katholische Theologie	Diplom	Latein- und Griechischkenntnisse	Hebräisch
Katholische Theologie	Kirchlich	Latein- und Griechischkenntnisse	Hebräisch
Katholische Theologie	B.A.		Hebräisch
Klassische Philologie	B.A.	Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums: Latinum und Graecum	Englisch und eine weitere
Kunstgeschichte	B.A.	Englisch, Latein und einer weiteren Fremdsprache	Französisch, Italienisch, Niederländisch oder Spanisch
Koreanistik	B.A.		Englisch
Linguistik	B.A.	Latinum oder entspr. Lateinkenntnisse, oder drei lebende Fremdsprachen, oder Englisch und Mathematik	Englisch
Mangement and Economics	B.Sc.		Englisch
Maschinenbau	B.A.		Englisch und eine weitere
Mathematik	B.Sc.		Englisch, Französisch
Medienwissenschaft	B.A.	Englisch und eine weitere Fremdsprache	
Medizin (Humanmedizin)	Staatsexamen		
Orientalistik und Islamwissenschaften	B.A.	Latinum, Graecum oder Hebraicum	Englisch, Französisch
Philosophie	B.A.	Für M.A. Latinum oder Graecum	Latein, Griechisch, Englisch, Französisch
Physik	B.Sc/B.A.		(Schul-)Englisch ist absolut notwendig, da alle wissenschaftlichen Publikationen auf Englisch abgefasst sind und abzufassen sind.
Politik Ostasiens	M.A.	Kenntnisse einer ostasiatischen Sprache	Englisch
Psychologie	B.Sc. / M.Sc.		Englisch

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Studienfach	Abschluss	Erforderliche Kenntnisse	Empfohlene Kenntnisse
Rechtswissenschaft	Staatsexamen		Latein, Englisch, Französisch
Religionswissenschaft	B.A.		
Romanische Philologie (Französisch)	B.A.	Französisch	
Romanische Philologie (Italienisch)	B.A.		Italienisch
Romanische Philologie (Spanisch)	B.A.		Spanisch
Romanistik	B.A.	Je nach Schwerpunkt unterschiedlich	
Sicherheit in der Informationstechnik	Master		Englisch
Sinologie	B.A.		Englisch
Slavistik	B.A.	Latinum oder Graecum oder Englisch und eine weitere moderne Sprache	Englisch, Russisch
Sozialwissenschaft	B.A.		Englisch
Sozialwissenschaft – Kultur, Individuum und Gesellschaft	B.A.		Englisch
Sozialwissenschaft – Politik, Wirtschaft und Gesellschaft	B.A.		Englisch
Sportwissenschaft	B.A.		
Theaterwissenschaft	B.A.	2 Fremdsprachen	
Umwelttechnik und Ressourcen-Management	B.A.		Grundlegende Sprachkenntnisse insbesondere in "Englisch" sind für einen erfolgreichen Studienabschluss jedoch nicht nur hilfreich sondern eigentlich auch notwendig, was unsererseits empfohlen wird.
Wirtschaftspsychologie	B.Sc.		Englisch
Wirtschaftswissenschaft (BWL)	B.A.		Englisch
Wirtschaftswissenschaft (VWL)	B.A.		Englisch

Erläuterungen:

- **M. A.:** Master of Arts
- **B. A.:** Bachelor of Arts
- **B. Sc.:** Bachelor of Science
- **M. Sc.:** Master of Science

Hinweise:

- Erforderliche Sprachkenntnisse sind keine Einschreibvoraussetzung! Sie können in der Regel bis zum Abschluss des Grundstudiums oder Bachelors erworben werden.
- weitere Informationen zu den erforderlichen oder empfohlenen Sprachkenntnissen erfragen Sie bitte beim jeweiligen Studienfachberater.

II STUDIENBERATUNG

Den Studienanfängern wird dringend empfohlen, von der Studienberatung Gebrauch zu machen. Die Universität bietet mit dem **STUDIENBÜRO** eine allgemeine Anlaufstelle bei allen Eingangsproblemen. Daneben führen die einzelnen Fakultäten Studienberatungen für alle das Studienfach betreffende Probleme durch. Fachliche Fragen zum Studium richten Sie möglichst an den **STUDIENFACHBERATER** der jeweiligen Fakultät. Die Anschriften und Sprechzeiten können Sie der im Studierendensekretariat erhältlichen Liste der Studienfachberater entnehmen oder im Dekanat der zuständigen Fakultät (siehe Seite 21 f) erfragen. Bei Fragen zur Zulassung zum Studium (Bewerbung, Einschreibung, etc.) wenden Sie sich bitte an das **STUDIENDENSEKRETARIAT** bzw. die **Zulassungsstelle**. Inhaltliche Fragen zum Studium können Ihnen dort jedoch nicht beantwortet werden.

Mit dem Studienbüro kooperiert in dessen Räumen die **BERUFSBERATUNG** für Studierende des Arbeitsamtes Bochum, so dass Sie hier auch berufliche Aspekte Ihrer Studienwahl und Fragen des Arbeitsmarktes abklären können.

III BEWERBUNG / ZULASSUNG

1. Erstes Fachsemester

Die Studiengänge, für die erfahrungsgemäß mehr Interessenten als Studienplätze vorhanden sind, unterliegen einer **Zulassungsbeschränkung**. Die vorhandenen Studienplätze werden nach gesetzlich vorgegebenen Regeln entweder von der ZVS (Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen; Anschrift s. Seite 20) oder von der Hochschule selbst vergeben. Über die aktuellen Zulassungsbeschränkungen informieren Sie das Internet unter www.ruhr-uni-bochum.de/studierendensekretariat und die Tabellen ab Seite 4. Wenn Sie sich für einen zulassungsbeschränkten Studiengang interessieren, ist Ihre rechtzeitige **Bewerbung** ausschließlich über das Internet erforderlich.

Bewerbungsausschlussfristen sind:

- zum **Sommersemester**: Die Bewerbungsfrist zum Sommersemester 2008 endet am **15. Januar 2008**
- zum **Wintersemester 2007/2008**: für alle Bewerber - **15. Juli 2007**.

(Bei Bewerbungen für ein Zweitstudium gilt der Zeitpunkt des Abschlusses des Erststudiums als Zeitpunkt des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung.)

a) Deutsche Studienbewerber / Bildungsinländer / EU-Ausländer

Die Regelungen für deutsche Studieninteressierte gelten ebenfalls für ausländische Staatsangehörige, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzen (sog. „Bildungsinländer“), sowie für Angehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (**EU**) oder eines Vertragsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes (**EWR**).

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist der Besitz des **Abiturzeugnisses** oder einer sonstigen **Hochschulzugangsberechtigung**. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat oder die Zulassungsstelle der Ruhr-Universität Bochum, bzw. das Akademische Auslandsamt (EU/EWR-Angehörige mit ausländischen Zeugnissen bitte Abschnitt b) beachten). In Zweifelsfällen entscheidet bei deutschen Staatsangehörigen die Zentrale Zeugnisanerkennungsstelle für das Land Nordrhein-Westfalen bei der Bezirksregierung Düsseldorf über Anerkennungen von Hochschulzugangsberechtigungen (Anschrift siehe Seite 20).

b) Wichtige Hinweise für EU-Ausländer / Sprachprüfung (DSH)

Bewerber(innen) aus der EU, die keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur, FH- oder Uni-Abschluss, etc.) erworben haben, müssen am Tage der Immatrikulation eines der nachstehend aufgeführten Deutschzeugnisse im Original oder in amtlich beglaubigter Fotokopie vorlegen:

- Zeugnis über die bestandene DSH (Stufe 2 oder 3)
- Zeugnis der ZOP des Goethe-Instituts (<http://www.goethe.institut.de>)
- Deutsches Sprachdiplom Stufe II des Goethe-Instituts
- TestDaF mit den Noten 4 x 4 (<http://www.testdaf.de>)

weitere Informationen beim Akademischen Auslandsamt der Ruhr-Universität Bochum:
Frau Sander: Tel.: 0234/3228739 oder email: Christel.sander@uv.ruhr-uni-bochum.de
Frau Tatang: Tel.: 0234/3223739 oder email: Angelika.Tatang@uv.ruhr-uni-bochum.de

c) Wehr- bzw. Zivildienst oder soziales/ökologisches Jahr

Wenn Sie zur Zeit oder demnächst Wehr-, Zivildienst, ein soziales/ökologisches Jahr oder Entwicklungsdienst leisten, sollten Sie sich bereits jetzt um einen Studienplatz bewerben, wenn der von Ihnen **angestrebte Studiengang zur Zeit zulassungsbeschränkt** ist! Sobald Sie Ihren Dienst beendet haben, können Sie bei Ihrer auf den Dienst folgenden Wiederbewerbung nur dann **bevorzugt** zum Studium **zugelassen** werden, wenn Sie sich vor oder während des Dienstes für den entsprechenden Studiengang beworben und auch eine **Zulassung** erhalten haben. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte:

- der Online-Bewerbung unter <http://www.rub.de/studierendensekretariat>
- dem aktuellen ZVS-Info (bitte bei der ZVS anfordern oder im Sekretariat Ihrer Schule, beim Arbeitsamt oder der Zulassungsstelle der RUB abholen)

2. Losverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen

In allen im ersten Fachsemester zulassungsbeschränkten Studiengängen können Sie sich für ein Losverfahren bewerben. Bewerbungsfristen laufen zu einem **Wintersemester vom 15.09. bis 15.10.** und zu einem **Sommersemester vom 15.03. bis 31.03.** Bewerbungen sind **ausschließlich** über das Internet unter: <http://www.rub.de/studierendensekretariat> möglich!

3. Bewerbung / Einschreibung in ein höheres Fachsemester

Einige der im ersten Fachsemester zulassungsbeschränkten Studienfächer sind auch in höheren Fachsemestern zulassungsbeschränkt (siehe Tabelle). In diese Fachsemester können Hochschulortwechsler (= wenn Sie bereits im gleichen Studiengang an einer anderen deutschen Hochschule studieren und an die RUB wechseln wollen) oder Quereinsteiger (= wenn Sie relevante Leistungen aus anderen Studiengängen erworben haben) nur zugelassen werden, wenn durch Nichtrückmeldung, Umschreibung oder Exmatrikulation Studienplätze frei geworden sind. Das Bewerbungsverfahren für höhere Fachsemester eines zulassungsbeschränkten Studienganges wird von der Zulassungsstelle der RUB durchgeführt (**Bewerbungsfristen** – siehe unten).

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie aus dem Internet unter der Adresse: <http://www.rub.de/studierendensekretariat> oder gegen einen mit € 1,45 frankierten DIN/C 5 **Rückumschlag** beim Studierendensekretariat für das folgende Wintersemester ab August und für das folgende Sommersemester ab Februar. Aktuelle Zulassungsbeschränkungen in höheren Fachsemestern entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

Studiengang	zulassungsbeschränkt	keine Aufnahme im	zulassungsfrei ab
Biologie –Bachelor (ein Fach)-	kein Verfahren zum WS	2.	3.
Biologie –Bachelor (zwei Fächer)-	kein Verfahren zum WS	2.	3.
Erziehungswissenschaft -Bachelor (zwei Fächer)-	2. u. 3.	./.	4.
Medienwissenschaft -Bachelor (zwei Fächer)-	3.	2. u. 4.	5.
Medizin -vorklinischer Studienabschnitt-	3.	2. u. 4.	nein
Medizin -klinischer Studienabschnitt-	1., 3. u. 5.	2., 4. u. 6.	nein
Psychologie -Bachelor (ein Fach)-	3. u. 5.	2., 4. u. 6.	nein
Rechtswissenschaft -Staatsexamen-	2.	./.	3.
Sportwissenschaft –Bachelor (ein Fach)-	2.-3.	./.	nein
Wirtschaftspsychologie -Bachelor (ein Fach)-	3. u. 5.	2., 4. u. 6.	nein
Wirtschaftswissenschaft (BWL) -Bachelor (zwei Fächer)-	2., 3., 4., 5. u. 6.	./.	nein
Wirtschaftswissenschaft (VWL) -Bachelor (zwei Fächer)-	2., 3., 4., 5. u. 6.	./.	nein

Bewerbungsausschlussfrist für zulassungsbeschränkte höhere Fachsemester ist zum **Wintersemester der 15. September** und zum **Sommersemester der 15. März!**

IV EINSCHREIBUNG

Zur Einschreibung an der Ruhr-Universität Bochum sind jeweils nachstehende Unterlagen vorzulegen:

1. Hochschulzugangsberechtigung im Original (z.B. Abitur)
2. gültiger Personalausweis oder Reisepass
3. die Krankenversicherungsbescheinigung (bitte Hinweis Seite 15 beachten)
4. ein Passfoto, wenn Sie sich nicht persönlich einschreiben, sondern eine andere Person in Vollmacht Sie einschreibt

ggf. sind zusätzlich vorzulegen:

5. Ihr Zulassungsbescheid (sofern für den Studiengang/das Studienfach für betreffende Semester eine Zulassungsbeschränkung besteht)
6. bei Einschreibung in einen Master-Studiengang: Nachweis der vorgeschriebenen Fachberatung (Bescheinigung wird durch die Fakultät/-en ausgestellt)
7. der Nachweis der Exmatrikulation der zuletzt besuchten Hochschule einschließlich einer Studienbescheinigung, aus der Ihr bisheriger Studiengang (bzw. bisherige Studiengänge) und die Fachsemesterzahl(en) hervorgehen
8. die Dienstzeitbescheinigung über den abgeleisteten Wehr- oder Zivildienst oder des freiwilligen sozialen/ökologischen Jahres oder des Entwicklungsdienstes
9. bei Einschreibung in die Promotion: Bescheinigung des Dekanates oder des Promotionsausschusses
10. wenn Sie EU-Ausländer/-in sind, ist der Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache vorzulegen (siehe Seite 12)
11. das Examenszeugnis, wenn es sich um eine Einschreibung für ein Zweit-, Ergänzungs-, Aufbau-, oder Promotionsstudium handelt
12. für den Studiengänge Sportwissenschaft (Bachelor) eine Bescheinigung über den erfolgreich bestandenem Eignungstest
13. im Falle der Zulassung für den klinischen Studienabschnitt (Medizin) das Zeugnis über die bestandene **Ärztliche Vorprüfung**
14. im Falle der Zulassung für das PJ im Studiengang Medizin:
 - den **Zulassungsbescheid** der Fakultät für Medizin der RUB
 - Zeugnis über die bestandene **Ärztliche Vorprüfung**

Einschreibungen bei der Ruhr-Universität Bochum in zulassungsfreien Studiengängen sind auch über das Internet möglich unter: <http://www.rub.de/studierendensekretariat>. Die Einschreibungsunterlagen, wie Studienordner und Studierendenausweis, werden Ihnen dann gegen Vorlage des Reifezeugnisses, etc. (siehe oben Pkt. 1 - 16) persönlich ausgehändigt. Bitte achten Sie auf die Terminhinweise während der Internet-Einschreibung.

a) Sozialbeitrag

Entsprechend den Bestimmungen der Sozialbeitragsordnung erhebt die Ruhr-Universität Bochum von ihren studentischen Mitgliedern in jedem Semester einen Beitrag zur Durchführung der satzungsmäßigen Aufgaben der Studentenschaft an der Ruhr-Universität. Die Beitragspflicht erstreckt sich auf alle Mitglieder der Studentenschaft und entsteht mit der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung.

Der Sozialbeitrag zum Wintersemester 2007/2008 für eine **Einschreibung** oder **Rückmeldung** stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Er setzt sich zusammen aus dem Studentenschaftsbeitrag, dem Semesterticket (freie Fahrt im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr) und dem Beitrag für das **Akademische Förderungswerk (AkaFö)** Bochum (Studentenwerk), der gemäß § 13 des Studentenwerksgesetzes (StWG) und der Beitragsordnung des AkaFö von allen an der Ruhr-Universität Bochum immatrikulierten Studierenden erhoben wird.

Der Sozialbeitrag für das Wintersemester 2007/2008 wird rechtzeitig im Internet bekanntgegeben, unter:

<http://www.ruhr-uni-bochum.de/studierendensekretariat>

b) Studienbeitrag

Die Ruhr-Universität Bochum erhebt seit dem Sommersemester 2007 von allen Studierenden Studienbeiträge i.H.v. 500,- Euro. Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter:

<http://www.ruhr-uni-bochum.de/studienbeitrag/>

Den Sozialbeitrag und Studienbeitrag zahlen Sie erst nach der Einschreibung. Dazu können Sie der Ruhr-Universität Bochum eine (widerrufbare) Einzugsermächtigung (auch für zukünftige Semester) erteilen. Durch diese Teilnahme am Lastschriftverfahren ist die rechtzeitige Rückmeldung für die gesamte Dauer Ihres Studiums an der RUB sichergestellt.

Alternativ können Sie den Sozialbeitrag und Studienbeitrag auch mittels eines vorgedruckten Überweisungsträgers innerhalb von 14 Tagen nach der Einschreibung überweisen. Das notwendige Formular erhalten Sie während der Einschreibung

c) Krankenversicherung für Studierende

Studienbewerber/-innen, die sich an der Ruhr-Universität Bochum neu einschreiben, müssen zur Immatrikulation einen Nachweis über die bestehende Krankenversicherung vorlegen.

- Gesetzlich krankenversicherte Studierende lassen sich von Ihrer Krankenkasse eine spezielle Bescheinigung zur Einschreibung bei einer Hochschule ausstellen.
- Privat krankenversicherte Studierende, die dies auch während des Studiums bleiben wollen, benötigen eine sog. Befreiungsbescheinigung. Diese erhalten Sie von Ihrer letzten gesetzlichen Krankenkasse, oder, falls Sie noch nie gesetzlich versichert waren, von der AOK.

In Zweifelsfällen (z.B. versichert im Ausland) wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse oder die AOK.

Ein **Wechsel der Krankenkasse** ist dem Studierendensekretariat umgehend anzuzeigen!

V RÜCKMELDUNG, BEURLAUBUNG

a) Rückmeldung

Jeder Studierende, der beabsichtigt, sein Studium an der Ruhr-Universität Bochum im folgenden Semester fortzusetzen, hat innerhalb der von der Hochschule festgesetzten (Rückmelde-) Fristen (s. ges. Terminblatt) den jeweils gültigen Sozialbeitrag und Studienbeitrag auf die Konten der Ruhr-Universität einzuzahlen. Die hierzu notwendigen Überweisungsträger können an den Chipkartenterminal RUBICon im Foyer des Studierendensekretariates oder der Universitätsbibliothek ausgedruckt werden. Mit dem Zahlungseingang (ca. 6 Arbeitstage nach Abgabe des Überweisungsträgers bei Ihrer Bank/Sparkasse) wird die Rückmeldung vom Studierendensekretariat automatisch vorgenommen.

Studierende, die innerhalb der Rückmeldefristen den fälligen Sozialbeitrag und Studienbeitrag nicht überwiesen haben, werden aus der Liste der Studierenden der Ruhr-Universität Bochum **gestrichen** (siehe Seite 17 „Exmatrikulation“).

Als alternative Zahlungsmöglichkeit ist die Teilnahme am **Lastschriftverfahren** möglich. In diesem Falle kümmert sich die Ruhr-Universität um die rechtzeitige Abbuchung (frühestens zum 15.09. zum Wintersemester und frühestens zum 15.03. zum Sommersemester) des Sozialbeitrages in der jeweils richtigen Höhe. Ein Versäumen der Rückmeldefristen ist somit nicht mehr möglich! Die Rückmeldung der Teilnehmer am Lastschriftverfahren wird automatisch schon zum Beginn der Rückmeldefrist durch das Studierendensekretariat durchgeführt.

Im Anschluss an die automatische Rückmeldung durch das Studierendensekretariat können sich *Studierende mit Chipkarten-Ausweis* an den Chipkartenterminal RUBICon und *Inhaber des herkömmlichen Ausweises* beim Studierendensekretariat oder am Info-Point den Studierendenausweis aktualisieren und Studienbescheinigungen drucken lassen.

Die Vorlage der Krankenversicherungsbescheinigung zur Rückmeldung entfällt, es sei denn, das Versicherungsverhältnis ändert sich (z.B. durch Wechsel der Krankenkasse).

b) Beurlaubung

Studierende der Ruhr-Universität Bochum können ab dem 2. Fachsemester auf Antrag für **ein** Semester beurlaubt werden. Der Beurlaubungsantrag ist zu begründen und kann jeweils nur für ein Semester gestellt werden. Die Beurlaubung erfolgt innerhalb der Rückmeldefristen unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen (Urlaubsantrag, Studienbuch, Studierendenausweis und ggf. Nachweise - s.u.) im Studierendensekretariat.

Der für ein Urlaubssemester fällige **Sozialbeitrag** (Ausnahmen s.u.) ist zuvor zu überweisen. Bitte lassen Sie sich hierfür einen Überweisungsträger am Chipkartenterminal RUBICon ausdrucken.

Den Teilnehmern am Lastschriftverfahren wird zum 15.09. (Wintersemester), bzw. 15.03. (Sommersemester) automatisch der richtige (verminderte) Sozialbeitrag abgebucht.

Studentinnen und Studenten, die aus bestimmten Gründen, wegen

- Ableistung des Grundwehrdienstes oder Zivildienstes
- eines Auslandsstudiums
- Krankheit
- Schwangerschaft

beurlaubt werden, zahlen einen **reduzierten Sozialbeitrag**. Ein gesonderter Nachweis ist vorzulegen.

Das Semesterticket ist in allen Fällen einer Beurlaubung nicht enthalten !

VI WECHSEL DES STUDIENGANGES / UMSCHREIBUNG

Der Wechsel oder die Hinzunahme von Studiengängen oder -fächern ist im Studierendensekretariat der Ruhr-Universität Bochum zu beantragen und nur im Rahmen der Studienberechtigung bzw. des freien Zuganges zu den Studienplätzen zulässig (Zulassungsbeschränkungen beachten!). Der Antrag ist während der Rückmeldefristen zu stellen. Studierende, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, überweisen bitte den Sozialbeitrag (s. Seite 15 oben) rechtzeitig vor der Umschreibung. Das Studienbuch/der Studienordner ist zur Umschreibung vorzulegen.

VII EXMATRIKULATION

Wer die Hochschule verlassen will, beantragt im Studierendensekretariat seine Exmatrikulation. Dem Antrag sind Studienbuch, Studierendenausweis und ggf. Examenszeugnis beizufügen. Entliehene Gegenstände (Bücher etc.) sind **vorher** zurückzugeben.

Ob die Exmatrikulation Einfluss auf ev. laufende Prüfungsverfahren hat, klären Sie bitte mit Ihrem Prüfungsamt ab.

Studierende, die sich innerhalb der Rückmeldefristen nicht zurückgemeldet haben, werden aus der Liste der Studierenden gestrichen. Für den Nachweis einer ordentlichen Exmatrikulation ist jedoch ein entsprechender Vermerk im Studienordner erforderlich. Dieser wird bei Vorlage des Studienordners im Studierendensekretariat nachgetragen.

VIII Studienbeitrag

Seit dem Sommersemester 2007 werden Studienbeiträge erhoben. Bitte informieren Sie sich auf unseren Internet-Seiten unter: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/studienbeitrag/>

IX GASTHÖRER

Gasthörer werden auf Antrag zu Lehrveranstaltungen in zulassungsfreien Studiengängen zugelassen. **Erstanträge** auf Zulassung sind persönlich im Studierendensekretariat in der dafür vorgesehenen Frist zu stellen. Bitte überweisen Sie **vor** Ihrer Erstzulassung eine Gasthöregebühr in Höhe von **€ 100,-** auf das Konto **149 58 60** der Sparkasse Bochum (BLZ **430 500 01**) unter Angabe des Verwendungszweckes „Gasthörer: „Nachname,Vorname“ für die Ruhr-Universität Bochum“. Empfänger ist die Universitätskasse Bochum. Bringen Sie zur Erstzulassung die **abgestempelte Einzahlungsquittung** sowie **ein Passbild** mit (das Lichtbild kann auch vor Ort aufgenommen werden).

Eine Verlängerung der Gasthörerschaft für weitere Semester (**Rückmeldung**) ist möglich. Bitte überweisen Sie hierfür innerhalb der festgesetzten (Rückmelde-)Fristen die Gasthöregebühr auf das o.g. Konto. Die notwendigen Überweisungsträger können an den Chipkartenterminal RUBIcon im Foyer des Studierendensekretariates oder der Universitätsbibliothek ausgedruckt werden. Sollten Sie eigene Überweisungsträger nutzen, so tragen Sie bitte Ihre Matrikelnummer und Ihren Vor- und Nachnamen in den Verwendungszweck ein. Die Rückmeldung kann frühestens mit Eingang der Zahlung beim Studierendensekretariat oder am Infopoint erfolgen. Inhaber der Gasthörer-Chipkarte können zusätzlich die Chipkartenterminal RUBIcon nutzen.

Gasthörer sind nicht berechtigt, Prüfungen abzulegen oder Leistungsscheine zu erwerben!

Eine Gasthörerschaft im Studiengang **Medizin** ist **ausgeschlossen!!!**

X SONSTIGES

1. Vorlesungsverzeichnis

Das Vorlesungsverzeichnis der Ruhr-Universität Bochum enthält neben der Ankündigung der Vorlesungen alle Fristen, Adressen und wichtigen Termine. Es kann über den örtlichen Buchhandel bezogen werden.

Im Internet finden Sie es unter: <http://www.uv.ruhr-uni-bochum.de/pvz-planung/vvz.htm>

2. Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnungen sind in den Fakultäten (Seite 21 f) erhältlich. Sich daraus ergebende Fragen zum Studium können mit den jeweiligen Studienfachberatern besprochen werden. Ein Verzeichnis der Studienfachberater ist im Studierendensekretariat erhältlich.

Die Studentin/der Student sollte für das bevorstehende Semester die Lehrveranstaltungen der gewählten Studiengänge nach Vorlesungsverzeichnis bzw. Studien - und Prüfungsordnung zusammenstellen und dabei die Zahl der zu belegenden Wochenstunden unbedingt beachten.

3. Belegübersichten

Erkundigen Sie sich beim Prüfungsamt Ihrer Fakultät, ob und gegebenenfalls auf welche Weise Belegübersichten geführt werden müssen. Falls Sie Belegvordrucke benötigen, erhalten Sie diese im Studierendensekretariat.

4. Gebühren

Gemäß Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz - StBAG werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--|---------|
| 1. Gasthöregebühr - pro Semester | €100,-- |
| 2. Verwaltungsgebühren für | |
| a. die verspätet beantragte Rückmeldung | €10,-- |
| b. die Ausfertigung einer Zweitschrift des Studierenden- oder Gasthörerausweises | €15,-- |
| c. die Ausfertigung einer Zweitschrift eines Prüfungszeugnisses oder einer Urkunde über die Verleihung eines akademischen Grades | €25,-- |

XI ANSCHRIFTEN

Akademisches Auslandsamt

Forum Nord-Ost (FNO), Etage 01, Zimmer 171, Telefon 32-23739 (Frau Tatang) oder 32-28739 (Frau Sander), Universitätsstr. 150, 44801 Bochum, Öffnungszeiten: Mo - Do. 9 - 12 Uhr.
Internet: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/auslandsamt/> e-mail: admission@ruhr-uni-bochum.de

Akademisches Förderungswerk (AKAFÖ)

Studierende können Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) erhalten. Nähere Auskünfte erteilt das AKAFÖ. Brücke zwischen Universitätsverwaltung und Studierendenhaus, Etage 1, Zimmer 121 bis 160. Grundberatung am InfoCenter des AKAFÖ im Zimmer 160. Öffnungszeiten: <http://www.akafoe.de/finanzierung/kontakt-lang-de.html>

Allgemeiner Studentenausschuss (ASTA)

hat im Studierendenhaus, Universitätsstr. 150, 44801 Bochum, Etage 0, Zimmer 016, eine Sozial-Rechts- und BAFöG-Beratung eingerichtet. Tel. 32 – 22416. Internet: <http://www.asta-bochum.de/>;

boSKop – das Kulturbüro des Akademischen Förderungswerks (AKAFÖ)

Die „Bochumer studentische Kulturoperative“ unterstützt kulturelle Interessen und Eigenaktivitäten der Studierenden in allen Sparten (Video, Theater, Musik, Sport etc.) und organisiert Lesungen, Konzerte Workshops wie z.B. die monatl. Blues- und Jazzsession etc. Infos: boSKop, Sumperkamp 9-15, 44801 Bochum, Zimmer 422, Tel. 32-11521 oder 70 26 51, erreichbar täglich von 9-16 Uhr.

Frauenbüro, Senatsbeauftragte für Frauenfragen

Gebäude FNO (Forum Nord-Ost), Zimmer 10 u. 12, Tel.: 32 - 28837, Fax: 32 - 14354.

Fundbüro

an der Information (Infopoint), im Foyer der Universitätsverwaltung, Etage 0, Tel. 32 - 25700.

Interessengemeinschaft für behinderte und nichtbehinderte Studierende an Bochumer Hochschulen (IbS)

Servicezentrum(□s.u.) für behinderte Studierende an der Ruhr-Universität Bochum, Ebene 0, Raum 037 im Studierendenhaus der Ruhr-Universität Bochum Universitätsstr. 150, 44801 Bochum, Tel.: 0234/32-22393 (Anrufbeantworter), Fax: 0234/32-14460. Treffen: jeden Montag 12.00 Uhr

Justizprüfungsamt Düsseldorf

beim OLG Düsseldorf, Cecilienallee 3, 40474 Düsseldorf, Tel: 0211/4971-0

Justizprüfungsamt Hamm

beim OLG Hamm, Heßlerstr. 53, 59065 Hamm, Tel: 02381/272-1 (Zentrale)

Koordinierungs- und Beratungsstelle für den Berufseinstieg (KoBra)

Studierendenhaus SH 2 / 208, Tel.: 0234 / 32-23866, Fax: 0234 / 32-14001

Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen -Geschäftsstelle Bochum-

Studierendenhaus, Universitätsstr. 150, 44801 Bochum
<http://www.staatliches-pruefungsamt.de>.

Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie

Erkrather Str. 339, 40231 Düsseldorf, Postanschrift: Postfach 10 34 55, 40025 Düsseldorf, Tel.: 0211/4584 – 0 (Zentrale) 4584 – 732 (Service Point)

Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

des Landes Nordrhein-Westfalen, Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf, Telefon (0211) 896-03, Fax (0211) 896-4555 und -3220, Internet: <http://www.wissenschaft.nrw.de>

Optionalbereich

Gebäude GB 3 / 55-57, Tel.: 0234/24740, E-Mail: optionalbereich@ruhr-uni-bochum.de, Internet: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/optionalbereich>

Rektoratsbeauftragter für körperbehinderte Studierende

Professor Dr. Onur Güntürkün, Gebäude GAFO, Etage 05, Zimmer 618, Tel. 32 - 26213.

Servicezentrum für behinderte und chronisch kranke Studierende (AKAFÖ)

Sozial- und Behindertenberatung des Akademischen Förderungswerks: Harry Baus und Claudia Heim, Öffnungszeiten: mo-do 8.30-16.30, fr 8.30-12.30 Uhr (oder nach Vereinbarung), Tel. 32-11530, Ebene 0, Raum 040 im Studierendenhaus der Ruhr-Universität, Universitätsstr. 150, 44801 Bochum

Staatliche Wohnheime und private Zimmer

Nähere Informationen über die staatlichen Wohnheime (ca. 4.500 Wohneinheiten) erteilt das Akademische Förderungswerk (AKAFÖ), Studierendenhaus, Universitätsstr. 150, 44801 Bochum, Etage 0, Zimmer 061, Tel. 32-11414/11412/11413. Private Zimmer, Etage 0, Zimmer 061, Tel. 32-11411. Öffnungszeiten: mo u. di 9-13, do 9-13 u. 14-17 Uhr

Studienbüro

Allgemeine und psychologische Beratungsstelle der Ruhr-Universität Bochum in Kooperation mit der Berufsberatung für Abiturienten und Hochschüler des Arbeitsamtes Bochum, Universitätsstr. 150, 44801 Bochum, Studierendenhaus, Etage 2, Zimmer 207, Tel. 32 - 22435, Internet: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/studienbuero>, E-Mail: zsb@ruhr-uni-bochum.de - Öffnungszeiten: Mo, Mi und Do 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr, Di nur 14 - 16 Uhr

Unfallmeldestelle

Bei Unfällen von Studierenden im Universitätsbereich sowie auf dem Weg zur Universität oder nach Hause ist das Akademische Förderungswerk zuständig: Frau Roshoff, Universitätsverwaltung, Etage 0, Raum 064, Universitätsstr. 150, 44801 Bochum, Tel. 32 - 11603.

Zentrale Studienberatung (s. Studienbüro)

Zentrale Zeugnisanerkennungsstelle für das Land NRW

Bezirksregierung Düsseldorf, - Zentrale Zeugnisanerkennungsstelle -, 40408 Düsseldorf, Postfach 30 08 65, Tel. 0211 - 4750

Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS)

Sonnenstr. 171, 44128 Dortmund, Tel. 0231-1081-0. Internet: www.zvs.de

XII FAKULTÄTEN UND DEKANATE

Fakultät	Dekanate der Fakultäten	Gebäude	Etage	Zimmer	Telefon
I	Evangelisch-Theologische Fakultät	GA	8	134	32-22501
II	Katholisch-Theologische Fakultät	GA	6	33	32-22619
III	Fakultät für Philosophie, Pädagogik und Publizistik	GA	3	132	32-22712
IV	Fakultät für Geschichtswissenschaft - Archäologische Wissenschaften - Geschichte - Kunstgeschichte	GA	5	32	32-22525
V	Fakultät für Philologie - Allg. und vergl. Literaturwissenschaft - Anglistik / Englisch - Germanistik / Deutsch - Klassische Phil. / Griech. / Latein - Linguistik - Medienwissenschaft - Orientalistik - Romanistik/Franz./ Ital./Spanisch - Slavistik/Polnisch/ Russisch - Sprachlehrforschung - Theaterwissenschaft	GB	5	58	32-22633
VI	Juristische Fakultät	GC	6	137	32-22779
VII	Fakultät für Wirtschaftswissenschaft	GC	1	152	32-22884
VIII	Fakultät für Sozialwissenschaft	GC	04	47	32-22795
IX	Fakultät für Ostasienwissenschaften - Japanologie / Koreanistik / Sinologie	BIB	5	9	32-26189
X	Fakultät für Sportwissenschaft (Stiepeler Str. 129)	UHW	1	110	32-22431
XI	Fakultät für Psychologie	GAFO	04	262	32-24606
XII	Fakultät für Bauingenieurwesen	IA	5	140	32-26124
XIII	Fakultät für Maschinenbau	IB	02	25	32-26192
XIV	Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik	IC	02	138	32-22529
XV	Fakultät für Mathematik	NA	02	73	32-23475
XVI	Fakultät für Physik und Astronomie	NB	02	129	32-23445
XVII	Fakultät für Geowissenschaften - Geographie / Geowissenschaft	NA	01	170	32-27993
XVIII	Fakultät für Chemie und Biochemie	NC	02	129	32-24732
XIX	Fakultät für Biologie und Biotechnologie	ND	03	131	32-24573
XX	Medizinische Fakultät	MA	0	51	32-24961

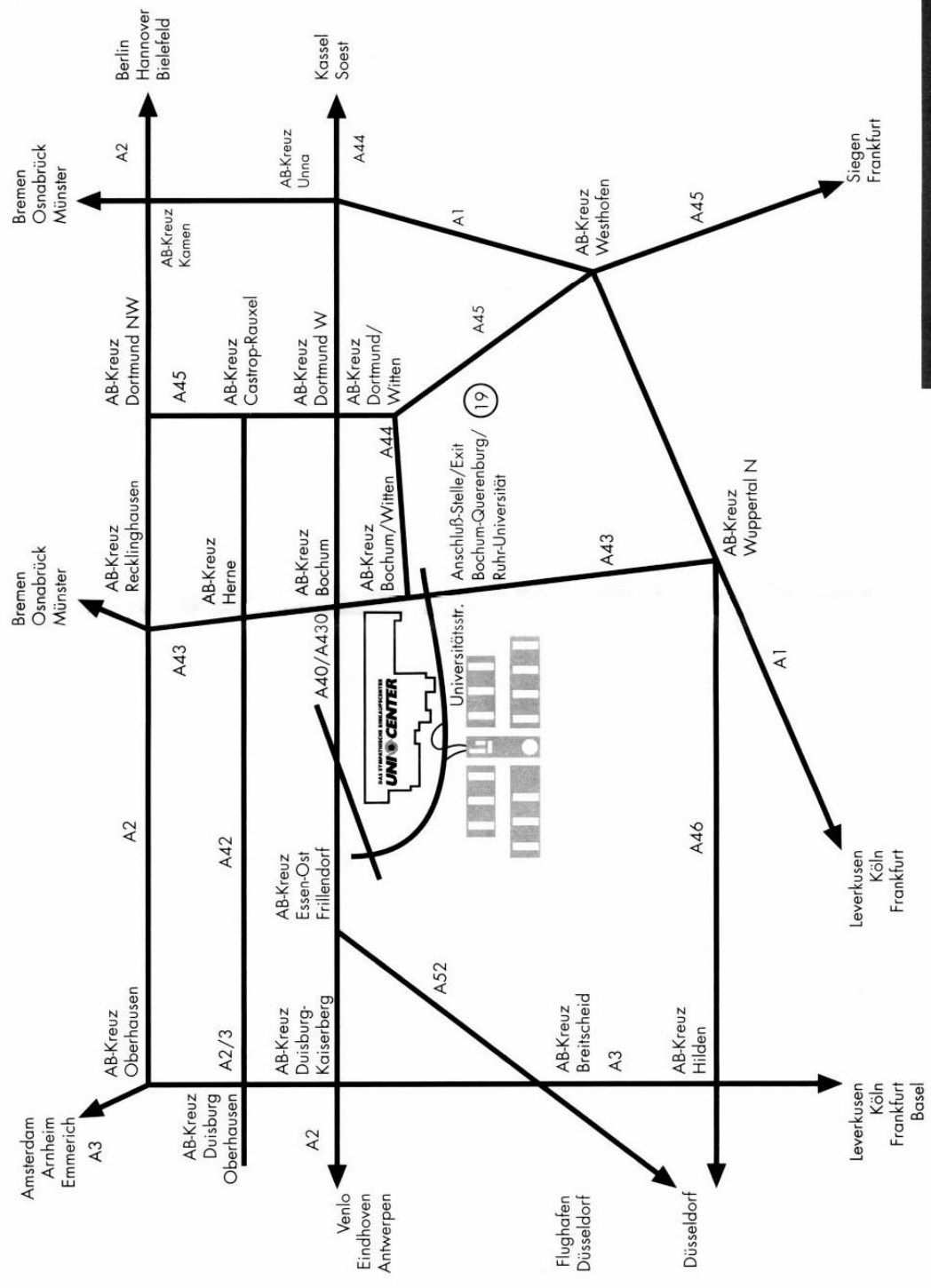
Adressen und Telefonnummern der *Studienfachberater* und der *Fachschaften* entnehmen Sie bitte unserer Informationsbroschüre „Studienfachberater an der Ruhr-Universität Bochum“.

XIII STICHWORTVERZEICHNIS

Akademisches Auslandsamt	12, 19
Akademisches Förderungswerk (AkaFö)	15, 19, 20
Allgemeiner Studentenausschuss (ASTA)	19
Anschriften	19 - 20
Ausländische Studienbewerber	12
Belegübersichten	18
Beurlaubung	15, 16
Berufsberatung für Studierende	11
Bewerbung	12 - 13
Dekanate	21
Einschreibung	14 - 15
Exmatrikulation	17
Fachberater	11
Fächerkombinationen Bachelor (zwei Fächer) / Master / Master (Lehramt)	8 - 9
Fakultäten	21
Fundbüro	19
Gasthörer	17
Gebühren lt. Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz - StBAG	18
Inhaltsverzeichnis	3
Krankenversicherung	15
Lastschriftverfahren	15, 16, 17
Rückmeldung	15, 16, 17, 18
Sonstiges	18
Sozialbeitrag	14, 15, 16, 17
Sprachkenntnisse	10 - 11
Studententicket / Semesterticket	15, 16
Studienberatung	11
Studienbüro	11, 20
Studienförderung (BAFöG, s. Akad. Förderungswerk)	19
Studiengänge an der Ruhr-Universität Bochum	4 - 6
Studienbeitrag	15, 17
Studien- und Prüfungsordnung	18
Studierendensekretariat	1, 10
Vorlesungsverzeichnis	18
Wechsel des Studienganges / Umschreibung	17
Weiterbildungsstudiengänge	5
Zentrale Zeugnisanerkennungsstelle	12, 20
Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS)	12, 13, 20
Zulassung	12 - 13
Zulassung von Gasthörern	17
Zusatz- und Ergänzungsstudiengänge	5

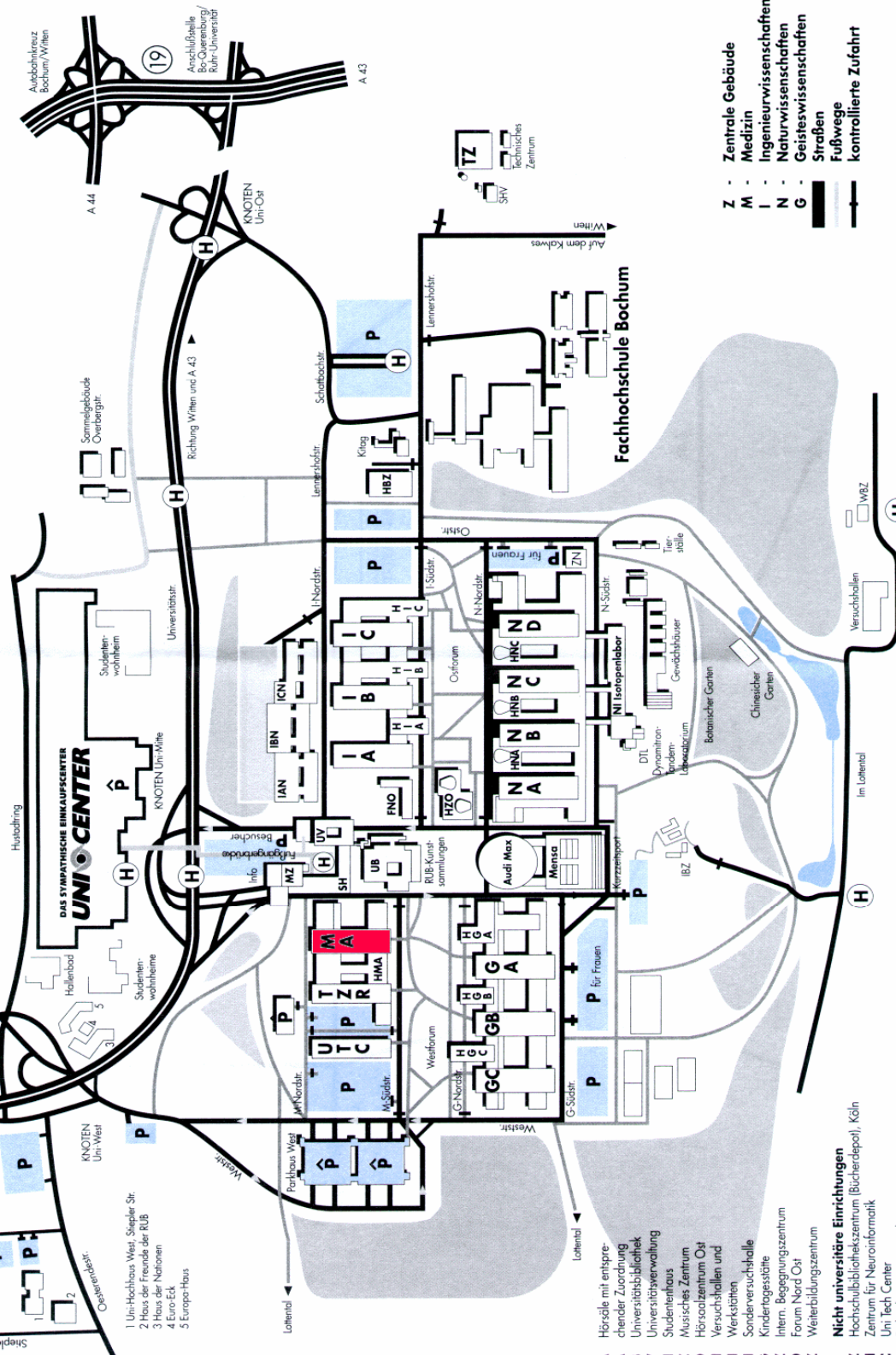
Anlagen:

- Straßenanbindung
- Lageplan der Ruhr-Universität Bochum





- Sportanlage Marktstr.
- 1 Uni-Hochhaus West, Stepler Str.
- 2 Haus der Freunde der RUB
- 3 Haus der Nationen
- 4 Euro-Eck
- 5 Europa-Haus



- HMA, HIA** Hörsäle mit entsprechender Zuordnung
- HNA, HGA** Universitätsbibliothek
- UB** Universitätsverwaltung
- UV** Studentenhaus
- SH** Musikisches Zentrum
- MZ** Hörsaalzentrum Ost
- HZO** Versuchsflächen und Werkstätten
- IAN, IBN, ICN** SVH
- ICN** Sonderversuchsstelle
- SVH** Kindertagesstätte
- KITAG** Intern. Begegnungszentrum
- IBZ** Forum Nord Ost
- FNO** Weiterbildungszentrum
- WBZ**

- Nicht universitäre Einrichtungen**
- HBZ** Hochschulbibliothekszentrum (Bücherdepot), Köln
- ZN** Zentrum für Neuroinformatik
- UTC** Uni Tech Center
- TZ** Technologiezentrum Ruhr
- Unterhalb von UB, Forum, Audimax und Mensa befinden sich die Park Ebenen P1 bis P9.

- Z** - Zentrale Gebäude
- M** - Medizin
- I** - Ingenieurwissenschaften
- N** - Naturwissenschaften
- G** - Geisteswissenschaften
- Straßen**
- Fußwege**
- kontrollierte Zufahrt**